

WETTKAMPFORDNUNG
der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft SKG
für die Sportarten
AGILITY | MOBILITY | OBEDIENCE

REGLEMENT
Agility Einzel Schweizermeisterschaft

gültig ab 01.01.2025

INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung.....	3
2	Agility Einzel Schweizermeisterschaft.....	3
2.1	Teilnahmebedingungen zur Einzel SM.....	3
2.2	Anmeldung, Startgelder und Registrationsgebühr Einzel SM.....	3
3	Modus.....	4
3.1	Allgemeiner Wettkampfablauf	4
3.2	Startnummern und Startreihenfolge	4
3.3	Parcoursbesichtigung	4
3.4	Qualifikation	4
3.5	Final.....	5
4	Genehmigung und Inkrafttreten	6

Hinweis zur geschlechtsneutralen Formulierung

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

1 EINLEITUNG

In diesem Reglement werden die Bestimmungen für die Agility Einzel Schweizermeisterschaft festgehalten.

Gestützt auf ausdrückliche Ermächtigungen in diesem Reglement kann die TKAMO weitere Bestimmungen in Form von verbindlichen Weisungen erlassen.

Die TKAMO erlässt zudem spezifische Pflichtenhefte für die Veranstalter von Agility-Wettkämpfen und Träger von zugewiesenen Funktionen.

2 AGILITY EINZEL SCHWEIZERMEISTERSCHAFT

Die Einzel-Schweizermeisterschaft (Einzel-SM) wird jährlich ausgetragen und findet zwischen Juni und Dezember statt. Vereine, die sich für die Ausrichtung bewerben wollen, melden sich bei der TKAMO. Die Vergabe erfolgt durch die TKAMO.

2.1 Teilnahmebedingungen zur Einzel SM

Zur Teilnahme berechtigt sind Sportler, die:

a) die Staatsbürgerschaft in der Schweiz oder Liechtenstein

oder

b) den festen Wohnsitz in der Schweiz oder Liechtenstein

haben und Mitglied einer SKG-Lokalsektion oder eines SKG-Rasseclubs sind.

Der geführte Hund muss über eine gültige Agility-Lizenz der TKAMO verfügen und zum Zeitpunkt der SM in der obersten nationalen Klasse seiner Kategorie startberechtigt sein.

Zu den SM-Qualifikationsläufen sind maximal 300 Hunde zugelassen. Die genaue Zahl wird durch die TKAMO anhand der verfügbaren Infrastruktur festgelegt. Die Anzahl Hunde wird aus der Jahreswertung Agility Champions Race (ACR) ermittelt. Die Verteilung auf die Kategorien erfolgt im Verhältnis der in den ACR-Listen zum Ende der Qualifikationsperiode geführten Hunde. Die TKAMO veröffentlicht die Liste der startberechtigten Hunde. Verzichtet ein startberechtigtes Team, erfolgt ein Nachrücken innerhalb der Kategorie. Werden in einer Kategorie nicht alle zur Verfügung stehende Startplätze beansprucht, werden die freien Startplätze proportional auf die anderen Kategorien verteilt.

Die amtierenden Schweizermeister sind direkt für den Final zugelassen.

An der SM kann teilnehmen, wer zur SM zugelassen ist und fristgerecht

- per Dashboard die Anmeldung zur SM macht
- das Startgeld bezahlt

Nach Meldeschluss noch freie Startplätze werden pro Kategorie an nachrückenden Teams verteilt (Basis ACR). Nach Abschluss des Nachrückens steht das Teilnehmerfeld der SM fest. Die genaue Zahl wird dem Veranstalter durch die TKAMO mitgeteilt und dient als Basis für die Berechnung der Finalteilnahme.

Die TKAMO legt die Details der Teilnahmebedingungen in der Weisung «Einzel-SM» fest.

2.2 Anmeldung, Startgelder und Registrationsgebühr Einzel SM

Teilnahmeberechtigte müssen sich innerhalb der von der TKAMO festgelegten Frist (Stichtag) und Form bei der TKAMO als Team anmelden, um in die Wertung aufgenommen zu werden.

Die Startgelder für die Qualifikation und das Finale werden durch die TKAMO in Rücksprache mit dem Veranstalter festgelegt und zusammen mit den Anmeldebestimmungen veröffentlicht. Für die Teilnahme an der SM ist eine einmalige Registrationsgebühr an die TKAMO zu entrichten. Die Gebühr wird durch die TKAMO festgelegt und ist für besondere Auslagen im Zusammenhang mit der SM.

3 MODUS

3.1 Allgemeiner Wettkampfablauf

Die Einzel-SM besteht aus zwei Qualifikations- und zwei Finalläufen.

Für alle aufgeführten Prozentberechnungen gilt das Prinzip der Aufrundung von angebrochenen Werten auf die nächste ganze Zahl.

Alle nachfolgenden Regelungen gelten immer pro Kategorie.

3.2 Startnummern und Startreihenfolge

Die Zuteilung der Startnummer geschieht nach dem Zufallsprinzip. Startet ein Hundeführer mit mehreren Hunden in der gleichen Kategorie so ist ein Abstand, falls möglich, von mindestens zwanzig Startnummern zwischen den entsprechenden Hunden einzuhalten.

Die Startreihenfolge ist bei Qualifikationsläufen zwingend einzuhalten und vom Veranstalter durchzusetzen. Erscheint ein Teilnehmer zu spät zum Start, gilt er automatisch und ohne explizite Einwirkung des Richters als disqualifiziert.

Startet ein Hundeführer mit mehreren Hunden in unterschiedlichen Kategorien, entscheidet bei zeitlichen Überschneidungen der Juge Arbitre über die Startreihenfolge.

Die Startnummer des aktuell laufenden Teilnehmers muss für alle Teilnehmer und Zuschauer klar ersichtlich sein.

Eine vorherige Unterteilung (und Nummerierung) in Teilgruppen mit oder ohne Teilnahme an den Qualifikations-Läufen bzw. bei grossen Startfeldern ist ausdrücklich erlaubt und hilft die Startfelder und Parcoursbesichtigungen übersichtlich zu strukturieren.

3.3 Parcoursbesichtigung

Die Parcoursbesichtigung ("Briefing") ist nur den Hundeführer/innen der jeweiligen Gruppe gestattet und darf im Ring nicht von Dritten unterstützt werden.

3.4 Qualifikation

Die Qualifikation wird in zwei Läufen (Agility und Jumping) ausgetragen. Die Reihenfolge bestimmt der Veranstalter.

Für den Final qualifizieren sich mindestens 10 Teams und maximal 40% des **Teilnehmerfeldes (inkl. der amtierenden Schweizermeister, die für den Final gesetzt sind)**.

Aus jedem Qualifikationslauf qualifizieren sich die ersten 16% der gestarteten Teams für den Final.

Die noch freien Finalplätze werden an die bestplatzierten Teams aus der Kombinationsrangliste vergeben.

Qualifiziert sich ein Team in beiden Qualifikationsläufen oder ist als Titelverteidiger gesetzt, so hat dies kein Nachrücken der dahinter rangierten Teams zur Folge. Entsprechend reduziert sich die Anzahl der direkt qualifizierten Teams. Die noch freien Finalplätze werden an die bestplatzierten Teams aus der Kombinationsrangliste vergeben.

Die Kombinationsrangliste wird aus **den Resultaten der Qualifikationsläufen** errechnet. Dabei werden die Gesamtfehlerpunkte (Parcours- und Zeitfehler) und die Laufzeiten der zwei Läufe addiert. Die Rangierung wird unter Berücksichtigung und Reihenfolge folgender Punkte vorgenommen:

1. Gesamtfehlerpunkte
2. kleinere Summe der Parcoursfehler
3. kleinere Summe der Laufzeiten
4. sind alle oben aufgeführten Punkte gleich, **zählt das bessere Resultat im Agility Lauf**
5. **sind alle oben aufgeführten Punkte gleich, zählt das bessere Resultat im Jumping Lauf**
6. **sind alle oben aufgeführten Punkte gleich, entscheidet das Los**

3.5 Final

Der Final wird in zwei Läufen (Agility und Jumping) ausgetragen. Die TKAMO legt den zeitlichen Rahmen und Ablauf **in der Weisung Agility Einzel SM** fest.

Das Startfeld des Finals setzt sich sodann zusammen:

- a) aus den via Qualifikation qualifizierten Teams
- b) dem amtierenden Schweizermeister

Die Startreihenfolge für den ersten Lauf (Jumping) wird nach dem Zufallsprinzip bestimmt. Im zweiten Lauf wird in umgekehrter Reihenfolge zur Rangliste des ersten Laufs gestartet.

Die Ränge 1 bis 3 der Finalläufe werden prämiert.

Die Rangierungen der beiden Finalläufe ergeben die Kombinationsrangliste zur Ermittlung des Schweizermeisters.

Für die Reihenfolge der Rangierung gilt:

1. kleinere Summe der Gesamtfehlerpunkte
2. kleinere Summe der Parcoursfehler
3. kleinere Summe der Laufzeiten
4. **Sind alle oben aufgeführten Punkte gleich, zählt das bessere Resultat im Agility Lauf**
5. **sind alle oben aufgeführten Punkte gleich, zählt das bessere Resultat im Jumping Lauf**
6. **sind alle oben aufgeführten Punkte gleich, entscheidet das Los**

Das Siegerteam ist Schweizermeister seiner Kategorie.

4 GENEHMIGUNG UND INKRAFTTRETEN

Das Reglement wurde anlässlich der DKAMO vom **28.03.2024** beschlossen und vom Zentralvorstand der SKG am **09.10.2024** auf Antrag der TKAMO genehmigt.

Das Reglement tritt per **01.01.2025** in Kraft.

Hansueli Beer
Präsident SKG

Béat Leuenberger
Vizepräsident SKG

Peter Feer
Präsident TKAMO

Sascha Grunder
Vizepräsident TKAMO